

### 1. Auftrag und Ziel

Die Bibliothek des FIFA World Football Museums sammelt, erschliesst und vermittelt der interessierten Öffentlichkeit sowie dem Bereich der akademischen Forschung und Lehre Informationen zum Weltfussball im Allgemeinen und zur Geschichte der FIFA im Speziellen. Der Bestand der Bibliothek schliesst das Archiv der FIFA ein und digitalisierte Dokumente können über die FIFA-Datenbank im Lesesaal eingesehen werden. Auszüge aus den noch nicht digitalisierten Beständen des Archivs zu einem relevanten Thema werden dem Besucher auf Anfrage zur Verfügung gestellt, solange die Materialien nicht einer Sperrfrist unterliegen.

Die Bibliothek ist neutral gegenüber allen Meinungen sportlicher, wissenschaftlicher, politischer und anderer Natur.

### 2. Öffnungszeiten

Die Bibliothek ist zu folgende Zeiten geöffnet:

	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vormittags	Geschlossen	10–14 Uhr	Geschlossen	10–14 Uhr
Nachmittags	13–18 Uhr	Geschlossen	13–18 Uhr	Geschlossen

Montags, samstags und sonntags bleibt die Bibliothek geschlossen.

### 3. Zulassung zur Benutzung

Grundsätzlich ist der Zugang zur Bibliothek des FIFA World Football Museums öffentlich. Allerdings muss eine Voranmeldung erfolgen und der Besuch während der Öffnungszeiten stattfinden.

### 4. Voranmeldeverfahren

Bitte schicken Sie das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt an [library@fifamuseum.org](mailto:library@fifamuseum.org). Auf Grundlage der Angaben in diesem Anmeldeformular wird die Erlaubnis zur Benutzung der Bibliothek erteilt, und die entsprechenden angefragten Materialien werden zur Verfügung gestellt. Um die Keycard zu erhalten, die zur Benutzung der Bibliothek berechtigt, ist ein gültiges offizielles Ausweisdokument oder der Betrag von 30,00 CHF an der Rezeption des Museums zu hinterlegen.

### 5. Benutzungsmodalitäten

Grundsätzlich ist der Zutritt zur Bibliothek während der in Punkt 2 aufgeführten offiziellen Öffnungszeiten möglich. Der Besucher ist verpflichtet, die Persönlichkeits- und Urheberrechte einzuhalten und die FIFA Museums AG, ihre Mitarbeiter und die mit ihr verbundenen Firmen diesbezüglich vollumfänglich schadlos zu halten.

### 6. Benutzungsarten

Die Einsicht in gewisse Dokumente kann einer Sperrfrist unterliegen, vor deren Ablauf die Einsichtnahme nur ausnahmsweise und aus wichtigen Gründen gestattet wird. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente ist vorbehaltlich einer expliziten schriftlichen Genehmigung seitens der Bibliothek untersagt.

### Ausleihe

Die Bibliothek des FIFA World Football Museums ist eine Präsenzbibliothek. Die Ausleihe von Dokumenten und Büchern ist grundsätzlich nicht möglich. In bestimmten Fällen können jedoch Ausnahmen gemacht werden.

### Reproduktion

Zur Reproduktion von Dokumenten und Büchern steht in der Bibliothek ein Kopier-/Druckgerät bereit. Das elektronische Sichern von Dokumenten durch Download aus der FIFA-Datenbank ist nicht gestattet.

Preise für Kopien und Ausdrücke:

A4, schwarz-weiss: 0,30 CHF je Seite  
A4, farbig: 1,00 CHF je Seite

A3, schwarz-weiss: 0,40 CHF je Seite  
A3, farbig: 2,00 CHF je Seite

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass die FIFA Museums AG an einem Teil der Dokumente keine immaterialgüterrechtliche Nutzungsberechtigung hat oder erteilen kann. Besucher, die Kopien und Abschriften der Dokumente machen, müssen die jeweiligen Urheber um Erlaubnis zur Nutzung der Materialien anfragen. Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Besucher verantwortlich.

#### **7. Tarif**

Die Benutzung der Bibliothek ist grundsätzlich kostenlos. Die Bibliothek kann beschliessen, für die Reproduktion von Dokumenten und das Erbringen umfangreicher Dienstleistungen (bspw. Recherche) eine Gebühr zu erheben, was sie dem betreffenden Besucher rechtzeitig mitteilen wird. Der Besucher muss für alle von ihm verursachten Kosten (Verpackung, Post- und Versicherungsgebühren etc.) aufkommen.

#### **8. Haftung**

Meldet der Besucher nach Erhalt von Dokumenten keine Mängel, bedeutet dies, dass er die Werke in einwandfreiem Zustand erhalten hat. Der Besucher ist für die von ihm genutzten Dokumente verantwortlich. Bei Verlust oder Beschädigungen haftet er für den vollen Schaden und trägt alle daraus erwachsenden Verwaltungs- und weiteren Kosten. Die Bibliothek übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit der in den Dokumenten enthaltenen Informationen.

#### **9. Verhalten**

Die Bibliothek trifft Anordnungen für einen reibungslosen Betriebsablauf sowie zum Schutz der Dokumente und Räumlichkeiten. Wer den Betrieb behindert, die vorliegende Benutzungsordnung missachtet, Anordnungen nicht befolgt, andere Personen oder die Arbeit der Bediensteten stört, kann durch die Bibliothek ganz oder teilweise von der Nutzung ausgeschlossen werden. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten. Die Bibliothek kann die Nutzungserlaubnis ohne Angabe von Gründen jederzeit einschränken, an Voraussetzungen binden oder entziehen.

#### **10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Das vorliegende Rechtsverhältnis untersteht schweizerischem Recht. Bei Streitigkeiten ist das Gericht am Sitz der FIFA Museums AG zuständig.